



Stadt Heidenheim

Recht, Ordnung und Sicherheit

Drucksache GR 091 / 2010

Heidenheim, 23.11.2010
Krieger, Reiner

I. Vorlage an:

Gemeinderat

am 16.12.2010

Beschließend

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern an Silvester in festgelegten Bereichen

Anlagen:

1

II. Beschlussantrag:

Der beigelegten Allgemeinverfügung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

III. Sachdarstellung und Begründung:

In der Nacht von Silvester auf Neujahr 2008/2009 ist auf dem Marktplatz in Tübingen ein Fachwerkhaus durch einen Feuerwerkskörper in Brand geraten und erheblich beschädigt worden. Da in Altstadtbereichen eine hohe Brandlast besteht, hat der Gesetzgeber reagiert und in § 23 Abs. 1 Sprengstoffverordnung – mit Wirkung vom 01.10.2009 – Folgendes bestimmt:

„Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.“

Wegen der erheblichen Brandgefahr und um Gefahren für Menschen zu vermeiden, ist Schloss Hellenstein an Silvester schon seit Jahren für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Um weitere Gefährdungen in Bereichen mit hoher Brandgefahr auszuschließen, schlägt die Verwaltung vor, die beigelegte Allgemeinverfügung zu erlassen. Darin wird ein Abbrennverbot in den Bereichen der Fußgängerzonen An der Stadtmauer, Hintere Gasse, Hauptstraße sowie auf Schloss Hellenstein festgelegt. Die Verwaltung folgt damit einer Empfehlung des Städtetags Baden-Württemberg, der davon ausgeht, dass das gesetzliche Verbot generell in Altstadtbereichen gilt, da dort infolge der historischen Bausubstanz und der engen Bauweise zumeist eine erhöhte Brandgefahr gilt.

Bereits im letzten Jahr hat der Gemeinderat einer Allgemeinverfügung über das Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern an Silvester in festgelegten Bereichen zugestimmt (GR 119 / 2009). Da sich diese Regelung bewährt hat, soll die Allgemeinverfügung auf Dauer für den jeweiligen Jahreswechsel gelten.

Rainer Domberg
Bürgermeister